

Und jährlich grüßt das Murmeltier

Foto: © Christine Weinberger



MAG. SABINE MATEJKA ist Vorsteherin des BG Floridsdorf und Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

ES IST WIEDER MAL SOWEIT, die jährlichen Budgetverhandlungen stehen an. Damit verbunden sind auch die Anpassungen im Personalplan und somit der Kampf um Planstellen. Und so warten wir wieder gespannt auf die Verkündung, was das nächste Jahr bringen wird.

Die letzten Jahre haben zwar im Bereich der Staatsanwaltschaften ein Plus gebracht, die Gerichte gingen aber praktisch leer aus. Schon seit Jahren wird darauf hingewiesen, dass Strafverfahren nicht bei der Staatsanwaltschaft enden und es auch in vielen anderen Bereichen dringender Verstärkung bedarf. Im Sommer 2020 haben wir uns sowohl an die Bundesministerin für Justiz als auch an den Vizekanzler (als für den öffentlichen Dienst zuständigen Bundesminister) gewandt. Wir haben detailliert auf die zahlreichen gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre hingewiesen, die regelmäßig zu einem zusätzlichen Verfahrensaufwand oder neuen Zuständigkeiten geführt, aber nie die entsprechend notwendigen personellen Ressourcen gebracht haben. Bestes Beispiel – und leider immer noch einer Lösung harrend – ist das Erwachsenenschutzrecht. So wünschenswert manche Änderung und Verbesserung im Sinne der Betroffenen auch waren und sind, der Mehraufwand ist deutlich spürbar. Erschwerend kommen noch die fehlenden Ressourcen z.B. bei Clearingstellen und Sachverständigen hinzu.

*Aber auch die Thematik Großverfahren verliert nicht an Aktualität. Seit Jahren bemüht man sich, den Personaleinsatz bzw. die dadurch oft jahrelang gebundenen Ressourcen realistisch darzustellen. Aber immer noch führen notwendige Anfallssperren und lange Verfahrensdauern zu einer massiven Mehrbelastung der übrigen Richter*innen*

an den betroffenen Gerichten. Ohne entsprechende „Puffer“ im System wird man dieses Problem nicht lösen.

Neben Großverfahren sind es auch Massenverfahren, die oft unerwartet und österreichweit zu plötzlichen Anfallssteigerungen führen. Über ein echtes Sammelverfahren („class action“) wird schon seit Jahren diskutiert, es scheitert aber regelmäßig an den widerstreitenden Interessen der betroffenen Lobbys. Erst kürzlich konnte man in einer österreichischen Tageszeitung über „Drohende Massenverfahren gegen Energieunternehmen“ lesen. Und auch das wird nicht die letzte Klagswelle sein, die wir erleben werden.

Während Politiker sich noch darüber streiten, ob die Asylantragszahlen jetzt wieder stark steigen und diese Anträge Aussicht auf Erfolg haben, denken wir schon an das Bundesverwaltungsgericht, das voraussichtlich wieder über viele Rechtsmittel gegen ablehnende Bescheide zu entscheiden haben wird. Auch hier sollte man aus den Erfahrungen der letzten Jahre gelernt haben und rechtzeitig Vorsorge treffen.

*In Wien klagt gerade das Landesgericht für Strafsachen über massive Probleme im Bereich der Wirtschaftsstrafverfahren. Dieses Gericht trägt die Hauptlast der Verfahren in diesem Bereich, ist aber im Verhältnis zur mittlerweile gut ausgestatteten WKStA geradezu sträflich vernachlässigt worden. Man darf sich nicht wundern, wenn kaum noch ein*e Richter*in bereit ist, solche Chancen zu verhandeln. Hier bedarf es nicht nur zusätzlicher Planstellen, sondern auch massiver organisatorischer Verbesserungen sowie verstärkter Unterstützung im Kanzleibereich und durch juristische bzw wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Letztere*

könnten auch in anderen Bereichen für eine Entlastung und Unterstützung sorgen, die diesbezüglichen Überlegungen sollten unbedingt fortgesetzt werden.

Diese Beispiele ließen sich noch endlos fortsetzen. Auch in der Justizverwaltung kommen viele aufgrund zunehmenden Berichtspflichten, verstärkter Dienstaufsicht und vielen zusätzlichen Aufgaben mit der zugestandenen Jv-Quote längst nicht mehr zurecht. Va in kleineren Einheiten, aber auch bis hinauf zu den Oberlandesgerichten klagt man über Überlastungen. Dass eine durchaus berechtigte Erhöhung von Jv-Quoten nicht zu Lasten der Rechtsprechung gehen darf, versteht sich von selbst. Aber dieses Argument darf nicht dazu führen, dass es nie zu einer Evaluierung kommt.

Um den aufgezeigten Planstellenbedarf (und diese Aufzählung ist längst nicht vollständig) zu bedecken, braucht es aber auch Aufstockungen im Bereich der Richteramtswörter*innen. Bereits jetzt haben wir in vielen Sprengeln große Probleme, pensionsbedingte Abgänge nachzubersetzen. Derzeit behelfen wir uns mit einer großen Anzahl an Quereinsteiger*innen aus der Anwaltschaft, aber das kann nur eine Ergänzung sein und auch dieser Pool ist endlich.

Angesichts der schon derzeit bestehenden Probleme mit der Besetzung von offenen Planstellen mag es auf den ersten Blick kühn erscheinen, weitere Planstellen zu fordern. Doch für Planstellen, die es noch gar nicht gibt, wird erst recht keine Vorsorge getroffen werden. Die verstärkte Aufnahme im Nachwuchsbereich und die Aufstockung der richterlichen Planstellen müssen Hand

in Hand gehen. Keine Stellen zu fordern, aus Angst sie dann nicht besetzen zu können, ist jedenfalls keine sinnvolle Strategie.

Aktuelle Projekte zur Aufgabenkritik, die letztlich Lösungen hervorbringen sollen, die auch zu einer Entlastung der Richter*innen führen, sind noch im Laufen und konkrete Ergebnisse müssen erst abgewartet werden. Selbst wenn man auf Expertenebene rasch Einigkeit über Reformen erzielt, braucht es letztlich einen politischen Umsetzungswillen. Der Zeithorizont ist also ungewiss. Und es wird nicht alle Probleme lösen. In vielen Bereichen wird es trotzdem Aufstockungen geben müssen. Die Belastbarkeit von Richter*innen ist nicht unendlich und gerade (aber nicht nur) in den letzten Berufsjahren leiden viele unter den steigenden Anforderungen. Und so manche*r Kolleg*in liebäugelt bereits mit einem früheren Ruhestand.

Es ist höchst an der Zeit zu handeln und die Gerichte spürbar zu unterstützen. JETZT. Versprechungen hören wir schon seit Jahren, aber Verständnis und nette Worte alleine reichen längst nicht mehr aus.

2020 haben uns die Frau Bundesministerin für Justiz und der Herr Vizekanzler in persönlichen Gesprächen grundsätzliches Verständnis signalisiert, aber letztlich blieb es bei vagen Versprechen für die Zukunft. Daher haben wir in einem Schreiben an die Frau Bundesministerin auch heuer wieder auf den Planstellenbedarf und die zunehmende Dringlichkeit hingewiesen.

Bei der Darstellung des Bedarfs kann leider schon seit Jahren nicht mehr verlässlich auf die PAR zurückgegriffen werden. Abgesehen davon, dass die „Corona-Jahre“ nicht aussagekräftig waren, bestehen grundsätzliche Defizite in dieser Berechnung des Personalbedarfs. Es ist unter Praktikern weithin anerkannt, dass die PAR in vielen Sparten den tatsächlichen Aufwand nicht (mehr) abbildet. Versuche einer Anpassung vor einigen Jahren waren nur bedingt erfolgreich. Nicht

Die nachteiligen Effekte von langen Verfahrensdauern wiegen weit schwerer und kosten viel mehr als die notwendigen Planstellen.

alle Erschwernisse lassen sich zahlenmäßig erfassen bzw durch Zahlen belegen. Die PAR ist daher kein brauchbares Instrument mehr und müsste dringend angepasst bzw durch andere Instrumente ersetzt werden. Eine PAR neu oder ähnliche Projekte machen jedoch erst dann Sinn, wenn die Digitalisierung in allen Sparten und flächendeckend umgesetzt ist. In der aktuellen Übergangsphase würden erst recht fragwürdige Ergebnisse herauskommen bzw die Werte unter Hinweis auf den höheren Aufwand während der Umstellung nicht anerkannt werden. Dieser Umstand darf jedoch nicht dazu führen, dass der bestehende Stellenplan praktisch „eingefroren“ und der tatsächliche Bedarf ignoriert wird. Bei den Staatsanwaltschaften hat man dies längst akzeptiert und trotz Aussetzen der PAR den gestiegenen Anforderungen durch zusätzliche Planstellen Rechnung getragen. Für die Gerichte muss dies ebenso gelten.

Uns ist bewusst, dass es in Zeiten der Krise (und derer gibt es derzeit viele) schwierig ist, zusätzliche Ressourcen zu lukrieren. Aber eines sollte man in dieser Diskussion nie vergessen: Die nachteiligen Effekte von langen Verfahrensdauern wiegen weit schwerer und kosten viel mehr als die notwendigen Planstellen. Irgendwann wird auch bei einem eklatanten Unterstand jedes Verfahren abgeschlossen sein, doch je länger es dauert, umso höher ist der private und / oder volkswirtschaftliche Schaden. Das dürfen wir nicht in Kauf nehmen. Das darf auch die Regierung nicht in Kauf nehmen.

SABINE MATEJKA

Es ist höchst an der Zeit zu handeln und die Gerichte spürbar zu unterstützen. JETZT.